

A m t s b l a t t

des Landkreises Ebersberg



Nummer 24

Freitag, 09.12.2016

Herausgeber:
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstr. 5
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0
Telefax: 08092 823-210

E-mail: poststelle@lra-ebe.de
Internet: www.lra-ebe.de

Inhaltsverzeichnis

- 83/F1 Sitzung des Kreistags am Montag, 19.12.2016, um 15 Uhr, im Hermann-Beham-Saal des Landratsamtes Ebersberg
- 84/42 Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben „Aufteilung der Wohnung Nr. 5 in zwei Wohnungen (Wohnung neu: Nr.10)...“ des Herrn Mathias Orłowski auf dem Grundstück Flurnr. 150/3 der Gemarkung Kirchseon
- 85/42 Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben „Tektur zur Baugenehmigung vom 19.8.2015: Neubau einer Unterkunft für Menschen mit Behinderung“ des Herrn Georg Weber auf dem Grundstück Flurnr. 813 der Gemarkung Ebersberg
- 86/99 Bekanntmachung des gemeinsamen Kommunalunternehmens (gKu) VE München Ost
- 2. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen (gKu) VE München Ost, A.d.ö.R.vom 07.12.2016
 - 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS/EWS) zur Entwässerungssatzung vom 07.12.2016
 - 2. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS/WAS) zur Wasserabgabesatzung vom 07.12.2016



83/F1

**Landkreis Ebersberg
Kreistag**

**14. Wahlperiode 2014-2020
16. Sitzung des Kreistages mit öffentlichem und
nichtöffentlichem Teil**

Sitzung

Montag, 19.12.2016, um 15:00 Uhr
im Hermann-Beham-Saal im Landratsamt in Ebersberg

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
 - TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
 - TOP 3 Personalien und Ehrungen
 - TOP 4 Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens zur Realisierung von bezahlbarem Wohnungsbau; Erlass der Unternehmenssatzung
 - TOP 5 Änderung der Besetzung des Aufsichtsrates der Kreisklinik gGmbH
 - TOP 6 Kreisklinik gGmbH, Halbjahresbericht
 - TOP 7 Haushalt 2017, Beteiligungsbericht 2017
 - TOP 8 Haushalt 2017, Beratungen über den Haushalt 2017, Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Investitionsplan und Finanzplan 2018 bis 2020, Stellenplan, Beteiligungsbericht und Ausgleichszahlungen an die Kreisklinik gGmbH
 - TOP 9 Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten
 - TOP 10 Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand; Optionserklärung nach § 2b UStG
 - TOP 11 Jahresbericht der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung
 - TOP 12 Jahresbericht aus dem Bayerischen Innovationsring
 - TOP 13 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
 - TOP 14 Informationen und Bekanntgaben
 - TOP 15 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
 - TOP 16 Anfragen
- EAPL.0.14



84/42

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2015-2113) erlässt für das Bauvorhaben „**Aufteilung der Wohnung Nr. 5 in zwei Wohnungen (Wohnung neu: Nr.10)**“ des **Herr Mathias Orlowski** auf dem Grundstück Flurnr. 150/3 der Gemarkung Kirchseon folgenden

Baugenehmigungsbescheid:

I. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.

-Eingabeplan vom Februar 2014, Eingegangen am 11.9.2015

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 3.

(Ziff. II. bis III. nicht abgedruckt)

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben.

Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München
Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (*Freistaat Bayern*) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Eine Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Sonstige Hinweise:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 02.12.2016

Josef Gietl



84/42

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: N-2016-2490) erlässt für das Bauvorhaben „**Tektur zur Baugenehmigung vom 19.8.2015: Neubau einer Unterkunft für Menschen mit Behinderung**“ des **Herrn Georg Weber** auf dem Grundstück Flurnr. 813 der Gemarkung Ebersberg folgenden

Baugenehmigungsbescheid:

II Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.

- Tekturplan Grundrisse, Lageplan vom 02.11.2016
- Tekturplan Ansichten, Schnitte vom 02.11.2016

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 3.

(Ziff. II. bis IV. nicht abgedruckt)

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben.

Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München
Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (*Freistaat Bayern*) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Eine Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Sonstige Hinweise:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 07.12.2016

Anita Reinweber



86/99

**Bekanntmachung des gemeinsamen Kommunalunternehmens (gKu) VE München Ost
Blumenstr. 1, 85586 Poing**

Das gemeinsame Kommunalunternehmen (gKu) VE München Ost hat seine Unternehmenssatzung geändert.

Nachstehend wird die Änderungssatzung bekannt gemacht:

**2. Satzung
zur Änderung der Unternehmenssatzung
für das gemeinsame Kommunalunternehmen (gKu) VE München Ost, A.d.ö.R.
vom 07.12.2016**

Auf Grund der Art. 49 und 50 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, ber. 1995 S. 98) BayRS 2020-6-1-I, zuletzt geändert durch Art. 9 a Abs. 5 Bayerisches E-Government-Gesetz vom 22. 12. 2015 (GVBl.), erlässt das gKu VE München Ost folgende Satzung:

**§ 1
Änderung**

Die Unternehmenssatzung des gKu VE München Ost vom 11.02.2009 (Abl. d. LRA Ebersberg Nr. 05) wird wie folgt geändert:

„§ 13 wird ersatzlos gestrichen.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft

Poing, den 07.12.2016
gKu VE München Ost

Piet Mayr
Verwaltungsratsvorsitzender

Thilo Kopmann
Vorstand

Das gemeinsame Kommunalunternehmen (gKu) VE München Ost hat seine Beitrags- und Gebührensatzung (BGS/EWS) zur Entwässerungssatzung geändert.

Nachstehend wird die Änderungssatzung bekannt gemacht:

**1. Änderungssatzung
der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS/EWS)
zur Entwässerungssatzung
vom 07.12.2016**



Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 1 ÄndG vom 8. 3. 2016 (GVBl. S. 36), erlässt das gKu VE München Ost folgende 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung:

**§ 1
Änderung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung (BGS/EWS) vom 29.12.2012 (Abl. des LRA Ebersberg Nr. 23/2012) wird wie folgt geändert:

1. § 10 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Gebühr beträgt 2,14 € pro Kubikmeter Abwasser“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.03.2017 in Kraft.

Poing, den 07.12.2016
gKu VE München Ost

Piet Mayr
Verwaltungsratsvorsitzender

Thilo Kopmann
Vorstand

.....

Das gemeinsame Kommunalunternehmen (gKu) VE München Ost hat seine Beitrags- und Gebührensatzung (BGS/WAS) zur Wasserabgabensatzung geändert. Nachstehend wird die Änderungssatzung bekannt gemacht:

**2. Änderungssatzung
der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS/WAS)
zur Wasserabgabensatzung
vom 07.12.2016**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 1 ÄndG vom 8. 3. 2016 (GVBl. S. 36), erlässt das gKu VE München Ost folgende 2. Änderungssatzung zur Wasserabgabensatzung:



§ 1 Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung (BGS/WAS) vom 29.12.2012 (Abl. des LRA Ebersberg Nr. 23/2012) wird wie folgt geändert:

2. § 10 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Gebühr beträgt 1,28 € (netto) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

3. § 6 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 1,90 € (netto)
- b) pro m² Geschoßfläche 3,50 € (netto)

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.03.2017 in Kraft.

Poing, den 07.12.2016
gKu VE München Ost

Piet Mayr
Verwaltungsratsvorsitzender

Thilo Kopmann
Vorstand